

Liebe Studierende,

in letzter Zeit erreichen mich viele Anfragen wegen einer Empfehlung für die School of Law der Universität Glasgow. Das hier gezeigte Engagement und Interesse freuen mich sehr. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass ich eine Empfehlung nur nach Leistungskriterien aussprechen kann. Um unnötige Irritationen, aber auch Enttäuschungen zu vermeiden, darf ich im Folgenden einige kritische Eckpunkte nennen:

1. Senden Sie bitte mit Ihrer Anfrage stets einen Lebenslauf (mit Foto und Abiturnote) sowie eine Übersicht über Ihren juristischen Leistungsstand!
2. Achten Sie bitte darauf, dass Sie gerade in den von mir verantworteten Vorlesungen ordentliche Noten erzielt haben, weil mir vor allem dann eine seriöse Einschätzung möglich ist (Ich achte persönlich sehr auf die Teilnahme an der Sachenrechtsklausur)!
3. Empfehlungen kann ich aussprechen,
  - a) wenn sich die Gesamtleistungen ungefähr bei einem Durchschnitt von 9 Punkten einpendeln (klarer Fall),
  - b) wenn sich in der Entwicklung der Noten während der Semester eine klare positive Tendenz nach oben mit einigen deutlichen Lichtblicken zeigt oder
  - c) wenn mir der/die Studierende in sonstiger Weise durch positive Leistungsbeiträge (Mitarbeit in der Vorlesung, Seminarteilnahme etc.) bekannt ist.
4. Planen Sie die Gutachtenanfrage bitte im Voraus und lassen Sie mir mindestens zwei Wochen Zeit! Anfragen von einem Tag auf den anderen, wie sie in der letzten Zeit mehrfach vorgekommen sind, disqualifizieren sich leider selbst.

Ich bitte um Ihr Verständnis dafür, dass ich mein Wort im Interesse aller Empfohlenen „auf die Goldwaage“ legen muss!

J. Oechsler